

# **Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften.**



**Eine kurze Geschichte  
der deutschen sozial-revolutionären  
Gewerkschafts-Bewegung.**



**Ende März 1912  
Redaktion und Verlag: Fritz Kater, Berlin.**

Digitaler Nachdruck  
zum 125. Jahrestag der Gründung der  
***Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften***

durch das

**Archiv Karl Roche**

*Regionales Archiv zur Dokumentation  
des antiautoritären Sozialismus (Anarchosyndikalismus, Anarchismus und  
Rätekommunismus)  
in Hamburg – RADAS*

Mai 2022

<https://archivkarlroche.wordpress.com/>

## **Ihre Entstehungsgeschichte.**

In Deutschland besteht das gesetzliche Recht, wonach sich gewerblich beschäftigte Arbeiter in Organisationen zusammenschliessen können zu dem Zweck, auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Verabredung und Anwendung des Streiks einzuwirken, erst seit dem Jahre 1869. Es findet seinen Ausdruck in der Reichsgewerbe-Ordnung, deren § 152 lautet:

„Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehülfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.

Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.“

Das in vorstehendem gewährleistete Recht findet aber sofort eine gewaltige Einschränkung durch den folgenden § 153 desselben Gesetzes, welcher besagt:

„Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Hiernach war und ist auch heute noch allen Arbeitern, die nicht gewerblich beschäftigt sind, verboten, sich zu oben angegebenen Zwecken zu organisieren. Darunter sind zunächst alle in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Arbeiter wie auch alle Dienstboten usw. zu verstehen. Das heisst, mehr als  $\frac{1}{3}$  aller deutschen Arbeiter haben kein Koalitionsrecht.

Die gewerblichen Arbeiter suchten sich aber mit diesem gesetzlichen Zustand abzufinden und gingen trotzdem daran, sich gewerkschaftliche Organisationen zu schaffen. Die Arbeiter, welche der sozialdemokratischen Partei angehörten, waren natürlich bestrebt, auch die Gewerkschaften mit parteipolitischem Geiste zu erfüllen. Sie gründeten zunächst Organisationen auf zentralistischer Grundlage. Das währte aber nur kurze Zeit. Als die Regierung und ihre Organe merkten, dass sich diese Gewerkschaften auch mit öffentlichen und politischen Angelegenheiten beschäftigten, löste sie die Gewerkschaften kurzerhand auf, beschlagnahmte deren Kassen und Bücher und versetzte in mehreren Fällen die Vorstände und Leiter in Anklagezustand, dem dann

die Verurteilungen auf dem Fusse folgten. Die Handhabung dazu bot ihr die bestehende Vereinsgesetzgebung.

Deutschland besteht bekanntlich aus 25 Bundesstaaten, die jeder für sich bis zum Jahre 1908 ein eigenes Vereinsgesetz hatten. In einer Beziehung lehnte sich aber die ganze buntscheckige Vereinsgesetzgebung bis zum Jahre 1900 an das Preussische Vereinsgesetz, dessen § 8 nachstehende Fassung aufwies:

„Für Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, gelten ausser vorstehenden Bestimmungen nachstehende Beschränkungen:

- a) sie dürfen keine Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen;
- b) sie dürfen nicht mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten, insbesondere nicht durch Komitees, Ausschüsse, Zentralorgane oder ähnliche Einrichtungen oder durch gegenseitigen Schriftwechsel.

Werden diese Beschränkungen überschritten, so ist die Ortspolizei berechtigt, vorbehaltlich des gegen die Beteiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens den Verein bis zur erfolgten richterlichen Entscheidung zu schliessen usw.“

Dazu kam dann noch im Jahre 1878 das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ durch dessen rigorose Handhabung mit einem Schlage alle politischen Organisationen, denen man glaubte nachweisen zu können, dass sie irgendwie mit anderen ebensolchen Vereinen in Verbindung gestanden, zertrümmert wurden.

Da bildeten sich Ende 1881 die Lokalorganisationen; aus denen zum Teil bis heute noch sich die Kerntruppen der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ zusammensetzen. Die Begründer derselben waren ausschliesslich Sozialdemokraten. Sie vertraten prinzipiell den Standpunkt, dass die Gewerkschaftsbewegung resp. die Gewerkschaftsvereine neben dem Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen die Erziehungsinstitute der Mitglieder zu Sozialisten sein müssen. Diese Organisationen durften daher, laut Gesetz, keine Zentralisationen im landläufigen Sinne sein. Das heisst also, sie durften keine Zentralkasse usw. haben.

### Die Organisationsform.

Diese sogenannten Lokalorganisationen, auch Fachvereine genannt, fanden, trotz der gesetzlichen Schranken, die dem Inverbindungtreten im Wege standen, doch bald Mittel und Wege, eine Verbindung zwischen den gleichgesinnten Berufsvereinen der verschiedensten Orte herbeizuführen. Man berief öffentliche Berufsversammlungen und wählte dort einen Vertrauensmann für den betreffenden Ort. Diese Ortsvertrauensleute traten dann mit allen anderen Vertrauensmännern des Landes unter der Leitung einer Agitationskommission als Einzel-

5

personen in Verbindung und stellten so eine zwar sehr lose, aber doch überaus wirksame Föderation her, so dass bei Streiks, Boykotts und sonstigen Kämpfen gegen das Unternehmertum die Solidarität unter den Berufsvereinen über ganz Deutschland durchaus gewährleistet war. Auch gaben diese Agitationskommissionen Gewerkschaftszeitungen heraus, die wöchentlich erschienen und durch die Vertrauenspersonen über ganz Deutschland Verbreitung fanden. So erschien z. B. seit dem Jahre 1884, also in der Zeit des „Sozialistengesetzes“ für die Organisationen des Baugewerbes das Wochenblatt „Der Bauhandwerker“. Die Zeitung wurde von einer Vertrauensmännerkörperschaft der Berliner Fachvereine des Baugewerbes herausgegeben und von den organisierten Bauhandwerkern, hauptsächlich von Maurern, Töpfern, Steinmetzen usw. abonniert und subventioniert. Das Blatt wurde wegen seiner sozialistischen Haltung 1886 erst polizeilich unterdrückt und hinterher durch Gerichtsbeschluss verboten. Die bekannten Vertrauenspersonen wie auch der Redakteur und Expedient wurden aus Berlin — kraft des „kleinen Belagerungszustandes“, der über die Hauptstadt des Reiches wie über eine ganze Reihe anderer deutscher Städte auf Grund des Sozialistengesetzes verhängt war, ausgewiesen. Alle Regierungs-Gewaltsmassnahmen konnten jedoch nicht verhindern, dass dieselbe Zeitung unter derselben Redaktion, nur unter andern Namen („Vereins-Anzeiger“ usw.) in einem andern Orte pünktlich weiter erschien; ein Beweis dafür, dass die Organisation gut und die leitenden Personen opferfreudige, überzeugte Sozialisten waren. Ebenso stand es auch mit den solchergestalt konföderierten Fachvereinen, die bald hier, bald andernorts der Auflösung verfielen. Sie wurden immer wieder neu umgegründet unter anderen Namen und vereinigten immer wieder die strebsamsten sozialistischen Elemente, zu jener Zeit die Avantgarde der deutschen sozialdemokratischen Bewegung. Ohne diese Gewerkschaften — das ist eine geschichtliche Tatsache — wäre die deutsche sozialdemokratische Partei von der Gewaltherrschaft durch Polizei und Gerichtswillkür schliesslich, wenn nicht gänzlich überwunden, so doch auf jeden Fall ihrer ständigen Schlagfertigkeit beraubt und zu einem kleinen Häuflein dezimiert worden. Auch für den Lohnkampf waren diese Organisationen durchaus zweckmässig und es steht ebenso geschichtlich fest, dass sie die schwierigsten Kämpfe mit dem Unternehmertum führten und in den meisten Fällen siegreich aus denselben hervorgingen.

Trotz dieser gesetzlichen Fesseln, welche den Zentralorganisationen jedwede Einwirkung auf das öffentliche Leben unmöglich machten, gab es dennoch eine Richtung in der Sozialdemokratie, welche die Gewerkschaftsbewegung in straffe Zentralverbände zusammenzufassen trachtete. Diesen Leuten schwelte dabei einzig und

allein als Ideal die Form der englischen Gewerkschaftsbewegung vor. Wer aber diese englische Organisationsform auf deutschen Boden verpflanzen wollte, der musste, wohl oder übel, die eingangs zitierten Gesetzes-schranken respektieren und alle Grundsätze und Propagandamittel, welche der Polizei und der Staatsanwaltschaft hätten Handhaben zum Eingreifen bieten können, über Bord werfen.

Also das Erörtern von politischen oder öffentlichen Angelegenheiten oder gar das Einwirken auf dieselben musste in Gewerkschaften, die die Form der strammen Zentralisation wählten, vermieden werden. Damit setzte dann aber auch jener Streit in der deutschen Gewerkschaftsbewegung ein, der noch heute besteht.

### **Der Kampf um die Organisationsform.**

Gaben wir bis hierher in knappen Umrissen die Vorgeschichte der sozialrevolutionären Gewerkschaften Deutschlands, so soll in Nachfolgendem gezeigt werden, welcher unerbittlicher Kampf entbrannte um die Organisationsform.

Das Sozialistengesetz fiel im Jahre 1890 am 1. Oktober. Die Befürworter des strammen Zentralismus schwelgten nun in der Gewissheit: Jetzt ist der Weg für uns frei.

Gegenüber dieser verhängnisvollen Sicherheit und Vertrauensseligkeit der Zentralorganisationsschwärmer, legten sich die Anhänger des losen Föderativsystems für die Erhaltung einer rein sozialistischen Bewegung mit unanfechtbaren Gründen ins Zeug und hoben mit besonderem Nachdruck hervor:

„Jawohl, das Sozialistengesetz ist gefallen, nicht aber die Vereinsgesetze mit ihren Verboten des Inverbindungtretens: Da wir aber der begründeten Ueberzeugung sind, dass die Gewerkschaften höhere Aufgaben zu erfüllen haben, als sich nur mit der Magenfrage zu beschäftigen, dass sie vor allem die Rekruten zum wirtschaftlichen und politischen proletarischen Befreiungskampf heranzubilden haben, was aber nur in solchen Organisationen geschehen kann und darf, die sich selbst unter dem schwersten Ausnahmezustand behaupten konnten, so muss in Deutschland diese Organisationsform beibehalten werden.“

Demgegenüber behaupteten die Zentralisten:

„Die Gewerkschaftsbewegung muss politisch neutral sein. Sie hat sich mit keinerlei Politik zu befassen, das ist Sache der politischen Parteien. Die Gewerkschaften müssen Berufscentralisationen sein mit einem Hauptvorstand, einer Hauptkasse, einem für ganz Deutschland geltenden Statut. Es müssen Unterstützungseinrich-

lungen nach englischem Muster geschaffen werden; kurz die Gewerkschaftsbewegung hat keine weiteren Aufgaben, als die Lage der Arbeiter in der heutigen Gesellschaft zu verbessern und sie einigermaßen erträglich zu gestalten. Alle darüber hinausgehenden Bestrebungen sind nicht Sache der Gewerkschaften.“

Diese beiden Anschauungen stehen sich, wie leicht zu erkennen, wie Feuer und Wasser gegenüber.

Die Zentralverbände wurden gegründet, konnten jedoch Anfang der neunziger Jahre nur wenig an Boden gewinnen. Neben den sozialistischen gewerkschaftlichen Lokalorganisationen standen den neutralen Bestrebungen anfänglich auch die namhaftesten Führer der sozialdemokratischen Partei schroff gegenüber. Es dauerte jedoch nicht lange, da fielen die politischen Führer einer nach dem andern um und machten ihren Frieden mit den politisch neutralen Zentralisten. Innerhalb 5 bis 6 Jahren war der Einfluss der Zentralisten auf die sozialdemokratische Parteibewegung so erstarkt, dass alle Parteizeitungen, deren 1896 schon einige vierzig bestanden, sich auf die Seite der Zentralverbänder stellten und gemeinsam mit diesen die sozialistischen Gewerkschaften mit allen, selbst den unreinsten Mitteln, bekämpften. Selbst die internationalen Sozialistenkongresse wurden zu diesem Zwecke benutzt, unter anderen auch der in London 1896. Hier war es der Referent Molkenburr, welcher betonte, die Gewerkschaften müssten sich in Zentralisationen zusammenschließen (gemeint waren die strammen Zentralverbände nach deutschem Muster; denn auch die sozialistischen Lokalgewerkschaften waren zentralisiert wie oben festgestellt). Von diesem Zeitpunkt an lautete der Alarmruf der deutschen Zentralverbänder: „Auf zum Kampf gegen die Lokalisten und ihre bestehenden Föderationen.“

Jetzt entbrannte der Streit in verstärkter Masse und auch die Parteiführer nahmen jetzt offen Stellung gegen die Lokalorganisationen, welche, doch, nach dem eigenen Bekenntnis der politischen Führer, die intelligentesten und aufopferungsfreudigsten Genossen in ihren Reihen zählten. Das sind geschichtliche Tatsachen, welche ernstest Sozialisten anderer Länder bekannt sein müssen, um ihnen eine vorurteilslose Beurteilung der deutschen Arbeiterbewegung zu ermöglichen. Als Hauptvernichtungsmittel diente den Befürwortern der Zentralgewalt die Verweigerung der Solidarität. Wo immer an irgend einem Orte eine Lokalorganisation mit dem Unternehmertum im Kampfe stand, da war sie in den weitaus meisten Fällen durchaus auf sich selbst und ihre eigenen Mittel angewiesen; äusserst selten wurde und wird von den Zentralverbänden Solidarität geübt. Selbstverständlich wurden schon dadurch die Lokalorganisationen stark

bedrängt. Blieb auch die Mehrheit der Lokalvereine ihren Prinzipien treu, so war doch der innige Zusammenhang dieser Organisationen stark erschüttert. Das erklärt sich aus dem Vertrauen, welches die Befürworter der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung in die verbende Kraft ihrer Prinzipien setzten, von denen sie annahmen, dass sie sich vermöge ihrer Unanfechtbarkeit von selbst durchsetzen müssten und ohne Anwendung gewöhnlicher Ueberredungskünste den Zusammenschluss aller Gleichgesinnten sicher stelle.

### **Der erste Kongress der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften.**

Im Jahre 1897 entschlossen sich mehrere tatkräftige Berliner sozialistische Gewerkschaftler, der systematischen Unduldsamkeit der neutralen Zentralverbandsleute durch einen Aufruf zur Sammlung an alle lokalorganisierten Gewerkschaften in deutschen Landen ein Ziel zu setzen.

So trat am 17. Mai 1897

der erste Kongress

in Halle a. d. Saale zur Beratung folgender Tagesordnung zusammen:

„Der Zusammenschluss der lokalorganisierten oder auf der Grundlage des Vertrauensmännersystems zentralisierten Gewerkschaften Deutschlands.“

Der Aufruf zu diesem Kongress sollte in der gesamten Parteipresse geschehen. Aber nur ein Teil der Parteiblätter brachte ihn zum Abdruck, während der andere Teil die Veröffentlichung strikte ablehnte.

Für die zersetzenden Wirkungen, welche die Neutralitätsidee der Zentralverbänder schon damals in vielen Köpfen der Parteiangehörigen angerichtet hatte, mag hier als klassisches Beispiel das Antwortschreiben des Redakteurs vom „Volksblatt“ für Harburg, Wilhelmsburg und Umgegend“ der Unsterblichkeit gesichert werden. Der wackere Ritter vom Geist und der Feder schwang sich zu nachstehender schriftstellerischen Leistung auf:

„Ihren mitfolgenden Aufruf drucke ich im „Volksblatt“ nicht ab und zwar nicht etwa wegen unverständlicher Angst, sondern weil ich auf einen derartigen „Ausfluss schnodderigen Berlinertums“ nur abweisend reagieren kann.

Karl Thiel.

Schrumm!

Auf diesem ersten Kongress waren aber trotz alledem doch schon 29 Organisationen durch 39 Delegierte vertreten und zwar aus den verschiedensten Orten Deutschlands. Die hier beschlossene Prinzipien-Erklärung lautet:

In Erwägung:

1. dass der sogenannte gewerkschaftliche Kampf um Verbesserung der Lage der Arbeiter auf dem Boden der heute bestehenden Ordnung nicht geführt



werden kann, ohne das Verhältnis der Arbeiter zu dem heutigen Staat und seinen Organen der Gesetzgebung und Verwaltung scharf und bestimmt zu berühren,

2. dass der gewerkschaftliche Kampf also vor dem politischen Kampf um die politische Macht und deren Erweiterung nicht zu trennen ist;
3. dass weder eine wesentliche Verbesserung der Lage der Arbeiter noch eine genügende Vermehrung ihrer Rechte von der Humanität oder von dem guten Willen der heutigen Gesellschaft zu erwarten ist, sondern anerkanntermassen nur der Kampf ums Recht das Recht bildet;
4. dass dieser Kampf aber nur dann mit dem nötigen Nachdruck und der nötigen Einheitlichkeit von den Arbeitern geführt werden kann, wenn er in seinem Charakter als Klassenkampf der Arbeiterklasse gegen ihre Ausbeutung erkannt und geführt wird;
5. dass dieser notwendige und unvermeidliche Klassenkampf nur unter regem und bewusstem Anschluss an die Grundsätze und Taktik der sozialdemokratischen Partei Deutschlands mit Aussicht auf Erfolg geführt werden kann,

erklärt der Kongress:

1. eine Trennung der gewerkschaftlichen Bewegung von der bewussten sozialdemokratischen Politik ist unmöglich, ohne den Kampf um die Verbesserung der Lage der Arbeiter auf dem Boden der heutigen Ordnung aussichtslos zu machen und zu lähmen;
2. dass die Bemühungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, die den Zusammenhang der gewerkschaftlichen Bewegung mit der Sozialdemokratie zu lockern oder zu durchbrechen bestrebt sind, als arbeiterfeindliche zu betrachten;
3. dass Organisationsformen der gewerkschaftlichen Bewegung, die sich in dem Kampfe um die politischen Ziele hindern, als fehlerhaft und verwerflich zu betrachten sind. Der Kongress sieht in der Form der Organisation, die sich die sozialdemokratische Partei Deutschlands auf dem Kongress zu Halle a. S. 1890 gegeben hat, mit Rücksicht auf die bestehende Vereinsgesetzgebung, auch für die gewerkschaftliche Organisation die zweckmässigste und beste Einrichtung zur Verfolgung aller Ziele der Gewerkschaftsbewegung.“

Der Kongress wählte dann eine Zentralkommission (Geschäftskommission) von 5 Personen, welcher die Aufgabe zuerleilt wurde, das einheitliche Band für die bestehenden Lokalorganisationen zu festigen und in Wort und Schrift die Prinzipien laut obenstehender Erklärung zu verbreiten und neue Anhänger zu werben. Sie wurde ferner beauftragt, ein Wochenblatt („Die Einigkeit“) herauszugeben, demgegenüber sich die Organisationsvertreter verpflichteten, ihren Organisationen möglichst obligatorische Einführung zu empfehlen.

Der Kongress proklamierte die unbedingte Solidarität der lokalorganisierten Arbeiter mit allen Arbeitern, soweit sie auf dem Boden des Klassenkampfes stehen und versicherte, die Ausstände der Arbeiter diesem Grundsatz gemäss nach besten Kräften zu unterstützen. Des weiteren wurde beschlossen, von der Einführung des **U n t e r s t ü t z u n g s - K a s s e n w e s e n s** grundsätzlich abzusehen. Um aber für den Kampf gegen das Unternehmertum jederzeit gerüstet zu sein, wurde bestimmt, an jedem Ort neben den Fachvereinen einen Vertrauensmann zu wählen, welcher die Sammlungen zum Agitations- und Streikfonds zu leiten und sämtliche örtlichen Verhältnisse nach den Beschlüssen des Kongresses zu regeln hat. Die Höhe der für diesen Fonds zu leistenden Beiträge wurde der Selbstbestimmung der einzelnen Orte überlassen.

Man hätte annehmen können, dass diese im Geiste und Sinn der sozialistischen Propaganda gefassten Beschlüsse von der sozialdemokratischen Partei mit Freuden begrüsst und den neutralen Zentralverbänden als muster-giltig zur Nachahmung empfohlen wären. Aber das gerade Gegenteil war der Fall. Nichts als Hohn und Spott und brutale Gegnerschaft bekundete fast die ganze Parteipresse. Ein wüster Kampf zur Vernichtung der Lokalorganisationen setzte nun sowohl seitens der neutralen Verbände als auch der Partei gegen die eigenen Genossen ein. Jedoch mit blutwenig Erfolg. Die sozialistischen Organisationen vermehrten sich und nahmen auch an Mitgliedern zu, so dass drei Jahre später, also auf dem Kongress im Mai 1900 schon 51 Delegierte anwesend waren, die 54 Organisationen mit 18 000 Mitgliedern vertraten. Indessen, die Zentralverbände waren ebenfalls gewachsen und zwar naturgemäss in viel höherem Masse wie die ausgesprochenen sozialistischen Organisationen. Die politische Neutralität der Verbände hatte wohl bewirkt, den Mitgliederstand wesentlich zu erhöhen, aber nicht verhindert, dass sich neben den Hirsch-Dunkerschen auch die „Christlichen“ und konfessionellen Gewerkschaften vermehrten. Der Wahn der Zentralisationsstreber, durch die politische und religiöse Neutralitätserklärung alle Arbeiter unter einen gewerkschaftlichen Hut zu bringen, schlug gründlich fehl. Auch half es durchaus nichts, als man von seiten der neutralen Zentralisten alle sozialen Einrichtungen der Christlichen und Hirsch-Dunkerschen, welche letztere man hierzulande auch die Manchester-Bewegung nennt, kopierte. Es wurde dadurch nur erreicht, dass der sozialistische Geist aus der deutschen zentralistischen Gewerkschaftsbewegung heute gänzlich geschwunden und ihre Stosskraft gegen das Unternehmertum total erlahmt ist.

### **Weitere geschichtliche Ereignisse.**

Wie schon gesagt, diktierten die in Deutschland bestehenden Vereinsgesetze den Sozialisten die Organi-

sationsform. Nun wurde aber das Verbot des Inverbindungtreuens mit dem 1. Januar 1900 durch Reichsparlamentsbeschluss aufgehoben. Es stand also von jetzt ab auch den Zentralverbänden, — die sich auch die „freien“ oder „modernen“ Gewerkschaften nennen —, nichts mehr im Wege, sich ebenfalls mit politischen und öffentlichen Angelegenheiten zu befassen. Sie lehnten dies aber strikt ab und die Generalkommission erklärte in ihrem Zentralorgan, dem „Korrespondenzblatt“, ausdrücklich, an der Neutralität festzuhalten, und keinerlei Aenderung in prinzipieller wie taktischer Beziehung eintreten zu lassen. Der vierte Kongress, der sich auch besonders mit dieser Frage befasste, beschloss daher, die Lokalorganisationen, d. h. die sozialistischen Gewerkschaften beizubehalten und weiter zu pflegen. Hätten die modernen Zentralverbände resp. ihre Generalkommission damals erklärt: Von nun an wollen wir in unseren Organisationen sozialistischen Geist verbreiten, uns mit politischen und öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen und gegebenenfalls auch auf dieselben einzuwirken versuchen, dann wäre für uns kein Grund mehr vorhanden gewesen, unsere Organisationen aufrecht zu erhalten. Wir wären dann den Zentralverbänden beigetreten. Da dies aber nunmehr aus prinzipiellen Gründen unmöglich war und weil bis dahin die Verbände schon ein gut Stück Weges in das Fahrwasser des bürgerlichen Reformismus geraten waren, beschloss nunmehr der vierte Kongress einstimmig:

In Erwägung:

1. dass eine starke und teilweise sehr sachkundige und einsichtige gegen sozialistische Bewegung besteht, die unter teilweiser Anerkennung sogenannter „berechtigter Forderungen der Arbeiter“ und der sozialistischen Kritik an den heutigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zuständen, durch Reformen, die die heutige kapitalistische Ordnung nicht antasten dürfen, danach strebt, den Arbeitern die Ueberzeugung beizubringen, dass sie auf dem Boden der heutigen Ordnung durch Selbsthilfe in ihren Organisationen, durch Unterstützungsvereine und -kassen, durch Reformen, die vom Staate und der Gesellschaft durchgeführt werden sollen und teilweise schon durchgeführt sind, alles erreichen können, um die berechtigten Beschwerden abgestellt und ihre Ansprüche auf Schutz ihrer Gesundheit, Sittlichkeit, gesicherter wirtschaftlicher Lage und gesetzlicher Gleichberechtigung befriedigt zu sehen;
2. dass diese Bemühungen, wenn sie auch, wie vielfach nicht abzuleugnen ist, aus ehrlicher Ueberzeugung und aus echter Arbeiterfreundlichkeit unternommen, doch den beabsichtigten Zweck haben, die

Arbeiter mit der heutigen Wirtschaftsordnung auszusöhnen und der sozialistischen Bewegung, die durch Verstaatlichung der Produktionsmittel die Befreiung des Proletariats erstrebt, das Vertrauen der Arbeiter entziehen, sie von ihr abziehen wollen;

3. dass dieser sehr geschickt geleiteten Bewegung gegenüber grosse Wachsamkeit und energische Abwehr dringend geboten ist;
4. dass diese Abwehr ganz besonders auch in den gewerkschaftlichen Organisationen notwendig ist, weil diese die ersten Angriffsgegenstände unserer Gegner sind,

ist es notwendig:

dass die sozialistische Agitation in den gewerkschaftlichen Organisationen mit Nachdruck betrieben wird, damit die Arbeiter klar begreifen, wie diese gegensozialistischen Arbeiterfreunde nur auf Erhaltung, wenn auch auf Erträglichmachung der heutigen Zustände hinarbeiten, wie sie niemals die Befreiung des Proletariats aus der Lohnknechtschaft bezwecken, die nur das Ziel des Sozialismus ist; und folgt daraus, dass also gewerkschaftliche Organisationen, die sich den Zielen des Sozialismus „neutral“ gegenüberstellen, ihre Hauptpflicht versäumen, den schlaun Angriffen der Gegner das Feld vorbereiten und eine Gefahr für die sozialistische Arbeiterbewegung darstellen.

Die Vertrauensmänner-Zentralisationen Deutschlands sehen eine wesentliche Aufgabe für ihre Taktik also in der Agitation für die sozialistische Arbeiterbewegung.“

Damit war für die deutschen sozialistischen Gewerkschaften die taktische Grundlage für ihre innere und äussere Agitation geschaffen. Aber auch die Scheidengrenze zwischen ihr und allen übrigen deutschen Gewerkschafts-Verbänden war scharf abgesteckt. Sie war aber auch bei Lohnkämpfen gänzlich auf ihre eigene finanzielle Kraft angewiesen und hatte jetzt noch weniger wie seither auf finanzielle, ja selbst moralische Solidarität seitens ihrer Stiefbrüder zu rechnen. Es kam sogar in mehreren Fällen vor, dass die Stellen, wo die Lokalisten die Arbeit einstellten, von „freien“ Gewerkschaftlern auf Geheiss ihrer Leitungen besetzt wurden. Diesem Zustand Rechnung tragend beschloss dann auch der vierte Kongress wie folgt:

„In Erwägung, dass die Klassenkämpfe auf gewerkschaftlichem Gebiete immer schärfere Formen annehmen,

in fernerer Erwägung, dass die Kämpfe, welche sich gewöhnlich in Streiks äussern, meist von Aussperrungen der gesamten Berufsgenossen begleitet sind, ferner, da die Streiks unbedingt notwendig sind, die Arbeiterschaft kampfmunter zu erhalten, um dem

Ansinnen des vereinigten Unternehmertums Einhalt zu gebieten, die jeweilige Lage der Arbeiterklasse noch mehr herabzudrücken, beschliesst der 4. Kongress:

Die Streiks oder Aussperrungen der unserer Geschäftskommission angeschlossenen Gewerkschaften werden im Bedarfsfall durch diese unter nachfolgenden Bedingungen unterstützt:

1. Wenn bei einem angeschlossenen Beruf an einem Orte ein Streik oder eine Sperre auszubrechen droht, und an diesem Ort ein Gewerkschaftskartell unserer Richtung nicht besteht, so ist möglichst frühzeitig, spätestens aber an dem Tage, an dem der Streik oder die Aussperrung wirklich eingetreten ist, der Geschäftskommission davon Mitteilung zu machen.

Die Geschäftskommission darf nur Streikunterstützung gewähren bei Angriffs-Streiks, soweit die Mittel der Gewerkschaft nicht zureichen. Jedenfalls hat die Gewerkschaft die Unterstützung für die ersten zwei Wochen, soweit sie überhaupt gezahlt wird, aus eigenen Mitteln zu tragen. Bei Aussperrungen oder Abwehrstreiks ist die Geschäfts-Kommission berechtigt und bei Mangel an Mitteln in der betroffenen Gewerkschaft verpflichtet, sofort mit Unterstützung einzugreifen.

2. Aufbringung der Gelder:

Alle an die Geschäftskommission angeschlossenen Gewerkschaften haben die Pflicht, die notwendig für diesen Zweck zu verausgabenden Gelder, prozentual ihrer Mitgliederzahl und örtlichen Lohnverhältnisse, zu decken.

Die Form der Aufbringung der Gelder ist Sache der Organisation selbst.

Die Geschäftskommission hat die Pflicht, nach Beendigung eines Streiks usw. usw., die erforderlichen Summen zusammenzustellen und auf die verschiedenen Berufsorganisationen nach Verhältnis zu verteilen.“

Am Schlusse des Jahres 1900 hatten sich der Vertrauensmänner-Zentralisation der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossen: 62 Lokalvereine mit 19 752 Mitgliedern. Diese Organisationen hatten laut Ausweis einen Kassenbestand von 99 212 Mk. Eine ansehnliche Summe, wenn man bedenkt, dass dieses Geld zu keinerlei andern Zwecken als lediglich für Unterstützung bei Streiks, Aussperrungen, Massreglungen, Agitation und Führung der Geschäfte der Organisation verausgabt werden dürfen, wodurch also andere Ausgaben jeder Art durchaus vermieden werden.

Im genannten Jahre hatten diese 62 Vereine allein für Streikende und Ausgesperrte 198 187,28 Mk. an Unterstützungen gezahlt; jedenfalls ein Beweis, dass die Opferfreudigkeit und Solidarität bei den soziali-

stischen Gewerkschaften nicht nur aus Schall und Rauch besteht. Jene idealen Güter werden auch durch die Tatsache erhärtet, wonach die tägliche Streikunterstützung in keinem Falle für den einzelnen Streikenden über 2,50 Mk., in vielen Fällen aber nur 1,50 Mk. betrug.

Die Bewegung trug demnach alle Erfordernisse gesunder Entwicklung in sich. Aber gerade dieser Umstand brachte, — so unnatürlich das erscheinen mag —, die Führer der zentralen Gewerkschaftsverbände auf den Plan, um unter allen Umständen die Erstarkung unserer Organisationen zu verhindern. Ihre ganze Taktik war auf unsere Vernichtung berechnet, und dieses Werk haben sie nun schon über ein Jahrzehnt im Bunde mit der sozialdemokratischen Partei und deren Tagesblätter gegen die „Lokalisten“ betrieben, ohne indes das heissersehnte Ziel nur annähernd zu erreichen. Es musste also etwas anderes versucht werden.

Die Neutralen erinnerten sich, dass die „Lokalisten“ gute Parteigänger der Sozialdemokratie waren. Die Generalkommission der „modernen“ Gewerkschaften Deutschlands, welche bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit ihre strengste Neutralität inmitten der vielen 100 000 Anhänger in Wort und Schrift beteuert und dabei immer und immer wieder ausdrücklich betont hatte, dass sie in keinerlei Beziehung zur sozialdemokratischen Partei stehe, bestimmte nun aber, gestützt auf ihre numerische Stärke, den sozialdemokratischen Parteivorstand ein

### Einigungsverfahren

zwischen den „Lokalisten“ und ihren Zentralgewerkschaften in die Wege zu leiten. Man ging hierbei von folgender gut berechneten Voraussetzung aus: „Wenn es uns gelingt, die „Lokalisten“ dahin zu bringen, dass sie sich zu Einigungsverhandlungen herbeilassen — und daran ist bei ihrer Stellung zur Partei gar nicht zu zweifeln —, dann ist, wenn auch vor der Hand nicht mehr, so doch erreicht, dass sie in ihrer Aufwärtsentwicklung gehemmt und agitatorisch zur Unfruchtbarkeit verdammt sind. Die deutschen Arbeiter werden sich dann sagen: „Was sollen wir jetzt noch den sozialistischen Gewerkschaften beitreten, sie stehen ja mit den Neutralen in Einigungsverhandlungen und werden über kurz oder lang doch zu diesen übertreten. Da ist es doch besser, wir treten sogleich den Neutralen bei.“

So hatte man kalkuliert und zwar durchaus nicht falsch. Die vom Parteivorstand ergangene Einladung zu den Einigungsverhandlungen, welche am 12. Januar 1903 einlief und von Wilhelm Pfannkuch unterzeichnet war, glaubte das Berliner Gewerkschaftskartell und unsere Geschäftskommission nicht abschlägig bescheiden zu dürfen. Es begann zunächst ein Monate andauernder, ellenlanger Schriftwechsel zwischen dem damaligen Vorsitzenden der Geschäftskommission, Herrn Jonny Hin-

richsen (nach 1908 einer der unlautersten Lokalistenfresser!) — und dem Parteivorstand, bis endlich am Sonntag, den 22. März 1903, die erste gemeinsame Sitzung im Berliner Gewerkschaftshause stattfand.

Hier wie auch in allen späteren Einigungssitzungen betonten die Neutralen wie auch der Parteivorstand immer, dass sie unter Einigung nichts anderes verstehen könnten als den geschlossenen Uebertritt der sozialistischen Lokalorganisationen in die neutralen Berufs-Zentralverbände! Als einziges Äquivalent stellte man in Aussicht „die Uebernahme etwa besoldeter Angestellter in die zuständigen Verbände, gegebenenfalls auch in der Partei. Diese „Aussicht“ muss für manchen „Lokalisten“, der eine gut dotierte Beamtenstelle zu schätzen wusste, schon damals sehr verlockend gewesen sein. Andernfalls ist es schwer zu erklären, dass, als 1903 am 14. April eine solche „Einigung“ trotzdem nicht zustande kam, man diese auf „unbestimmte Zeit“, aber bis nach dem 6. Kongress, der im September 1903 stattfand, vertagte.

Die Einigungsaktion mit all ihrem Drum und Dran wie schon oben gezeichnet, hatte dann auch richtig bewirkt, dass erstens die Agitation lahmgelegt und zweitens einige früher angeschlossene Organisationen, in der Meinung, dass es doch zum Uebertritt komme, „das im schweren Sturm taktischer Auseinandersetzungen“ wogende sozialistische Gewerkschaftsschiff wie gewöhnliche Ratten verliessen und sich so schnell wie möglich bei den neutralen Zentralverbänden ins Trockene brachten. So kam es, dass dem 6. Kongress nur noch mit einer Mitgliedschaft von 14 263 aufgewartet werden konnte. Also eine Verringerung gegen Ende 1900 von 5489. Das Kassenvermögen hatte sich aber trotzdem erhöht, so dass die an der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften, — diesen Namen führt die sozialistische Gewerkschaftsbewegung seit 1901, — angeschlossenen Föderationen und 15 Lokalvereine dem Kongress mit einem Vermögen von 128 340,42 Mk. aufwarten konnten, obwohl sie in der Zeit vom September 1901 bis 1903 allein für Streikunterstützungen und Solidarität an andere, auch ausländische Gewerkschaftsgenossen 126 485 Mk. verausgabt hatten.

Dieser Kongress beschäftigte sich auch eingehend mit der Einigungsfrage, die zum Teil einen sehr erregten Charakter annahm; besonders wegen der zweideutigen Haltung des Vorsitzenden der Geschäftskommission bei den Verhandlungen, welche damit endeten, dass die neugewählte Geschäftskommission — die in der Folge in ihrer Leitung aus anderen Personen zusammengesetzt wurde — die vom Kongress geschaffenen Unterlagen erhielt, auf welcher in Zukunft die Einigungsverhandlungen geführt werden sollten. Diese Grundlagen wurden



natürlich im Kongressbericht mit veröffentlicht, und dadurch zur allgemeinen öffentlichen Kenntnis gebracht. Der Beschluss scheint aber dem Parteivorstand wie seiner Auftraggeberin, wenig konveniert zu haben, wenigstens liessen beide jetzt nichts mehr von sich hören. Die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften durfte sich aber nicht länger mit dem Einigungsklotz am Fusse herumschleppen, wenn sie wieder freie Bahn in ihrem agitatorischen Wirken und der organisatorischen Werbearbeit bekommen wollte. Sie musste sich also so oder so dieser Fessel entledigen. Die Geschäftskommission wandte sich daher am 30. Januar 1904 an den Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands mit folgendem Schriftsatz:

„Werte Parteigenossen!

Im Auftrage der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften erlaube ich mir höflichst anzufragen, ob der Parteivorstand zu den angebahnten Einigungsverhandlungen zwischen den beiden Körperschaften, die Generalkommission und Geschäftskommission, schon wieder einmal Stellung genommen hat.

Tritt dieser Fall ein, so muss ich darauf aufmerksam machen, dass wir verpflichtet wurden, nur auf Grund der auf Seite 96 des Protokolls über die Verhandlungen des 4. Kongresses — was ja in Ihren Händen ist —, abgedruckten Resolution in Verhandlungen treten dürfen.

Sollte bis zum 1. April 1904 diese Frage ihre Erledigung nicht gefunden haben, lehnen wir es ab, uns mit der Sache des weiteren zu beschäftigen und betrachten sie als endgiltig erledigt.

Mit Parteigruss

Die Geschäftskommission

I. A.: Fritz Kater, Vorsitzender.“

Dieser Brief, der keinerlei Deutungen zulies, wurde dann auch vom Adressaten sofort beantwortet und der 13. März 1904 als Verhandlungstag angesetzt. Dabei waren der Parteivorstand, die Generalkommission und die Berliner Gewerkschaftskommission sowie die Geschäftskommission und der Ausschuss vom Berliner Gewerkschaftskartell vertreten. Zu wirklichen Verhandlungen kam es jedoch nicht. Die Geschäftskommission legte kurzerhand nachstehende, vom Kongress beschlossene Resolution vor:

„1. Es bleibt unseren Vereinen, wie jedem anderen, die vollkommene organisatorische Selbständigkeit und das Recht, sich nach speziellen Berufen über ganz Deutschland zentralisiert, zu organisieren, ihre eigene Verwaltung, eigene Kasse und nach ihrem Gutdünken eigene Presse zu haben. Sie haben für den Gesamtverband natürlich festgestellte Leistungen zu machen und dafür das Recht, zu den Kongressen, Ausschüssen, Kommissionen und Körperschaften Mitglieder zu delegieren, ihrer Stärke entsprechend, nach durch Vereinbarung festzustellenden Grundsätzen.



2. An den Unterstützungskassen, die in den modernen Verbänden überwuchern, sind sie nicht gezwungen, aber berechtigt, Anteil zu nehmen nach besonderen Festsetzungen. Konsum- und Produktivgenossenschaften sind nicht Zweck der gewerkschaftlichen Organisationen.

3. Korporative Arbeitsverträge sind nur als notwendiges Uebel zu betrachten, die mit vieler Vorsicht zu behandeln und nur auf sehr kurze Fristen abzuschliessen sind.

4. Die Arbeitsnachweise sind den örtlichen Organisationen zu überlassen und ihre Zentralisation innerhalb der Gewerkschaften ist anzustreben.“

Diese Resolution war, wie schon gesagt, allen Anwesenden längst bekannt. Die General- und Berliner Gewerkschaftskommission lehnten es ab, auf dieser Grundlage in eine Diskussion einzutreten und da die sozialistischen Gewerkschaftler erklärten, sich auf etwas anderes nicht einzulassen, fand die ganze klug eingeleitete Verwässerungsaktion ein jähes Ende.

Jetzt war wieder die Bahn frei und eine rege agitatorische und organisatorische Tätigkeit setzte bei allen angeschlossenen Organisationen ein.

Selbstverständlich war nun auch der Parteivorstand schwer verärgert durch die konsequente Haltung der Sozialisten in der Freien Vereinigung. Und als dann schliesslich im August 1904 die an die Geschäftskommission angeschlossenen Gewerkschaften in einer ausserordentlich stark besuchten Massenversammlung gegen den alles überwuchernden Parlamentarismus Stellung nahmen und den Beschluss fassten, die Idee des Generalstreiks unter den deutschen Arbeitern zu propagieren, da hatten sie das politisch neutrale Wespennest, die Zentralverbände aufgestöbert, die nun ihre Giftstachel in alles bohrten, was irgendwie für sie erreichbar war.

Die von den Berliner „Lokalisten“ am 4. August 1904 einstimmig beschlossene

### **Resolution über Parlamentarismus und Generalstreik**

lautet:

„Die irrtümliche Auffassung vom Wesen des Staates, ganz besonders aber die Ueberschätzung des Parlamentarismus, haben allmählich das Proletariat vom Boden des eigentlichen Klassenkampfes abgedrängt. Die Trennung der proletarischen Bewegung in politische Partei- und Gewerkschaftsbewegung, die daraus erwachsene Neutralisierung der Gewerkschaften, welche heute fast ausschliesslich in der Verbesserung des Arbeitsvertrages ihre alleinige Aufgabe erblicken, hat dem Klassenkampf den Todesstoss gegeben.

Die mit der parlamentarischen Betätigung notwendigerweise verknüpfte Verschleierung der Ziele des Sozialismus, seiner auf Loslösung

von den Gesetzen des Klassenstaates und völliger endgültiger Befreiung der Persönlichkeit gerichteten Tendenz; ferner der aus der Verflachung der Gewerkschaftsbewegung herrührende enge Horizont, die beiden Bewegungen heute eigentümliche ungeheure Ueberschätzung der materiellen Mittel, haben eine völlig falsche Erziehung der Massen bewirkt und dadurch das deutsche Proletariat an äusseren Mitteln wenig reicher, an wahrer Macht ärmer gemacht. —

Die wahre Macht des Proletariats beruht auf der möglichst grossen Zahl völlig freier, vom Geist des Klassenkampfes durchdrungener Persönlichkeiten, wie sie niemals der auf einem Vertretungssystem beruhende Parlamentarismus, wohl aber eine vom Geist des Sozialismus getragene Gewerkschaftsbewegung heranzubilden kann.

„Geistige und sittliche Entwicklung der Einzelpersönlichkeit“;

„Selbständige Organisation der Konsumtion und wenn möglich der Produktion“;

„Massenaktionen mit voller Verantwortlichkeit jedes Einzelnen — Streiks, Maifeier, Boykott —“,

das sind die Vorbedingungen der endgültigen Befreiung des Proletariats. Diese Befreiung selbst, die Aufhebung der Klassenherrschaft, wird erfolgen durch den Generalstreik. Nicht durch eine Revolution, nicht im Wege des Blutvergiessens und roher Gewalt, sondern durch ein ethisches Kampfmittel, durch die Verweigerung der Persönlichkeit, die, in weitem Umfange durchgeführt, das Proletariat aus der Produktion ausschaltet und dadurch die ökonomische Herrschaft der Kapitalistenklasse und ihr Instrument, den Staat, beseitigt.

Aus diesen Gründen erwartet die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften:

Dass die nur indirekt nützende, unzweckmässige, ungeheure Opfer an geistigen und materiellen Kräften erfordernde parlamentarische Betätigung zurückgedrängt, alle Kräfte des deutschen Proletariats direkt auf die geistige und sittliche Hebung des Proletariats und auf den wirtschaftlichen Kampf verwandt werden. Dass darum der Aufbau der gewerkschaftlichen Organisation und die Erziehung der Gewerkschaftsmitglieder über die Tagesfragen hinaus zu idealgesinnten, bewussten Klassenkämpfern mit aller Macht betrieben und so die Möglichkeit eines siegreichen Generalstreiks für das deutsche Proletariat baldigst verwirklicht werde.“

Mit dieser Resolution ausgerüstet und von der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften beauftragt, dieselbe auf dem „Internationalen Sozialistenkongress“ in Amsterdam 1904 zu vertreten, sandte die Organisation zwei Delegierte. Wie auf fast allen Internationalen Kongressen verschiedene sehr wichtige Fragen zurückgestellt oder nur summarisch behandelt werden,

so erging es auch hier dem Kampfmittel Generalstreik. Henriette Roland-Holst, eine holländische Genossin, hielt ein kurzes Referat, dem eine für jeden Redner auf 10 Minuten beschränkte Redezeit folgte, wonach dem Delegierten der deutschen Generalstreikspropagandisten, Dr. Friedeberg, auch nur 10 Minuten zur Begründung der Resolution gewährt wurden —, worauf die Diskussion mit der Annahme der Kompromissresolution Roland-Holst endete, wonach der Generalstreik abgelehnt, dafür aber der „politische Massenstreik“ propagiert werden sollte.

Die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften hielt aber trotzdem fest an ihren Beschluss. Ja, sie erweiterte denselben noch durch nachstehende in einer von mehr als 4000 Personen besuchten öffentlichen Versammlung am 24. August 1905 gegen 20 Stimmen beschlossenen

### Resolution.

„Eine Reihe von Ereignissen in Deutschland hat im letzten Jahrzehnt ein gewaltiges Erstarken der Reaktion und ein Zurückweichen des deutschen Proletariats aus bereits gewonnenen Positionen materieller wie seelischer Entwicklungsmöglichkeit bekundet (Wahlrechtsraub in Sachsen, Hamburg, Lübeck, Dresden, Verkirchlichung der Schule in Preussen, Festigung der Junkerklasse durch Kornzölle, Vernichtung der Minoritätsrechte durch Geschäftsordnungsumsturz im Reichstag, Neutralitätserklärung der Gewerkschaften, Abschwächung der Maifeier usw., usw.), während wir bei andern Völkern, Romanen und Slaven ein starkes Fortschreiten im Klassenkampf und der inneren wie äusseren Befreiung der Massen wahrnehmen können.

Die parlamentarischen Scheinerfolge, wie auch die vielfach erfolgte Besserung der Lebenshaltung können über die Rückschritte im Klassenkampf nicht hinwegtäuschen, da die ersteren vornehmlich dem Zurückstellen, fast sogar Verleugnen aller revolutionären Ziele, die letzteren der überaus günstigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung Deutschlands zu verdanken sind. Die dogmatische Auffassung des Marxismus, des historischen Materialismus, hat das deutsche Proletariat unter Beiseitesetzung aller direkten revolutionären Beeinflussung seine ganze Kraft Jahrzehnte hindurch vornehmlich der allmählichen Umänderung der ökonomischen Verhältnisse zuwenden lassen, welchen Bestrebungen die parlamentarische wie gewerkschaftliche Aktion heute hauptsächlich gewidmet sind. Diese auf dem Boden und innerhalb des gesetzlichen Rahmens des heutigen Klassenstaates vor sich gehenden Betätigungen konnten nur unter Einengung des Sozialismus mit seiner revolutionären, internationalen, glaubenslosen, auf die Befreiung des ganzen Menschen gerichteten Weltanschauung erfolgen, der zu einer lediglich auf Aenderung der ökonomischen Verhältnisse gerichteten Bewegung umgeformt und zugespitzt wurde.

Wenn es vielleicht eine historische Notwendigkeit war, zur Schaffung des Organisationsrahmens so vorzugehen, so ist die Änderung der Taktik zu schneller endgültiger Erreichung der Ziele des Sozialismus jetzt dringend geboten. Nicht das Parlamentieren mit den Gegnern und das Erringen von Augenblicksvorteilen darf jetzt im Vordergrund stehen, sondern die Umwandlung der für den wirtschaftlichen Kampf beruflich organisierten Proletarier zu Klassenkämpfern, ihre Loslösung vom heutigen Klassenstaat, dessen Gesetzen und Institutionen. —

Der schwerste Schlag, den das deutsche Proletariat in seinem Klassenkampf empfangen, ist deshalb die sogenannte Neutralitätserklärung der Gewerkschaften, wodurch diese für den Kampf zwischen Kapital und Arbeit ausschlaggebendste Institution des Proletariats ihrer eigentlichen Bestimmung entfremdet und das Proletariat seiner wichtigsten Waffe im Klassenkampf beraubt ist. Parlamentarismus und Neutralität der Gewerkschaften haben zwar einen weiten Personenkreis der Arbeiterbewegung zugeführt, aber nur unter Preisgabe aller wirklichen Ziele und der Zukunftshoffnungen des Proletariats. Ein völliger Frontwechsel in der Verwendung der materiellen wie geistigen Kräfte tut not, die vornehmlich für Vertiefung des Klassenkampfcharakters der Bewegung verwendet werden müssen. —

Der Klassenkampf, der kein politischer, sondern ein wirtschaftlicher und psychologischer (Revolutionierung der Köpfe) ist, muss sein einheitliches Gepräge wieder erhalten durch Bildung von sozialistischen Klassenkampforganisationen, die unter Zusammenfassung und Heranbildung wahrhaft revolutionärer Elemente, sowohl den auf Verbesserung der Lebenshaltung und Arbeitsbedingungen gerichteten Tageskampf führen, wie auch die Träger des ganzen auf Umsturz der Klassenherrschaft gerichteten Befreiungskampfes sind.

Der auf der Ausbeutung der Arbeitskraft des Proletariats als Klasse aufgebaute Kapitalismus kann nur gestürzt werden durch Entziehung und Verweigerung dieser Arbeitskraft seitens der ganzen proletarischen Klasse. Ihren Ausdruck finden die dahin gerichteten Bestrebungen in der Idee des Generalstreiks und der Agitation für denselben.

Deshalb crachten die am 23. August 1905 im Feenpalast tagenden, dem Berliner Gewerkschaftskartell

angehörigen Organisationen der freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften „die Schaffung und den Ausbau sozialrevolutionärer Gewerkschaften, welche alle auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Bewegungen zusammenfassen und ihre vornehmlichste Kraft der Propaganda und Herbeiführung des Generalstreiks widmen, als die zur Zeit wichtigste Aufgabe des deutschen Proletariats“.

Durch diese Prinzipienklärung sollte aber auch zu gleicher Zeit der sozialdemokratische Parteitag, der im September desselben Jahres in Jena stattfand, zu Gunsten des Generalstreiks beeinflusst werden. Dies wurde auch zum Teil erreicht; das ging klar hervor aus Bebels vierstündigem Referat über die „Massenstreikfrage“, in der die Gewerkschaftler ganz ausdrücklich auf jene von der Berliner Massenversammlung angenommene Resolution und deren Tragweite für die Bewegung in Deutschland hingewiesen wurden. Bebels taktische Erwägungen waren also unmittelbar durch unsere Stellungnahme befruchtet als er, wenn auch nur in andeutender Form und reichlich mit Eventualitätsfragen gespickt, den politischen Massenstreik erörterte, den die sozialdemokratische Partei „gegebenenfalls“ einmal führen müsse. All diese Vorgänge liefen aber den neutralen Nurgewerkschaftlern arg gegen den Strich. Ihr 5. Kongress, der im Mai 1905 in Cöln stattfand, hatte den Generalstreik, den man bei uns in Deutschland den „anarchistischen“ zu nennen beliebt, als „undiskutabel“ verworfen und die Propaganda des „politischen Massenstreiks“ innerhalb der „modernen“ deutschen Gewerkschaften laut Beschluss verboten.

Seitens der radikalen, nicht gewerkschaftlichen sozialdemokratischen Parteiangehörigen wurden den Neutralen ob dieser Verletzung des Amsterdamer Internationalen Kongressbeschlusses allerdings Vorwürfe gemacht. Aber die Gewaltigen der Zentralverbände pochten auf ihre numerische Ueberlegenheit über die Partei und schüttelten jene wohlmeinenden Vorhaltungen ab wie ein begossener Pudel das Wasser. Weder der Amsterdamer Beschluss von 1904 noch der deutsche Parteitagsbeschluss in Jena von 1905 vermochte ihrer Verrantheit beizukommen: ihr Machtkitzel ging so weit, dass sie im Februar 1906 den sozialdemokratischen Parteivorstand zu der Erklärung zwangen, sich ebenfalls über denselben Beschluss, den der Parteitag 5 Monate vorher betreffend den „politischen Massenstreik“ gefasst hatte, hinweg zu setzen. Diese „Erklärung“ — nein, man kann und muss sagen: dieser ausgezeichnete Verrat an Parteitagsbeschlüssen, der, nebenbei gesagt, im Geheimen vor sich ging und

zwischen Parteivorstand und der Generalkommission vereinbart wurde, wie zwei Potentaten über das Geschick ganzer Völker entscheiden, hatte folgenden Wortlaut:

- „1. Der Parteivorstand hat nicht die Absicht, den politischen Massenstreik zu propagieren, sondern wird, so weit es ihm möglich ist, einen solchen zu verhindern suchen.
2. Wenn dennoch ein solcher Streik ausbrechen sollte, so müsste derselbe von der Partei geführt werden und die Gewerkschaften hätten sich offiziell nicht daran zu beteiligen.
3. Für den Fall eines solchen Streiks sollten die Gewerkschaften dieser Bewegung nicht in den Rücken fallen.
4. Ebenso dürfte die Gewerkschaftspresse in diesem Falle nicht gegen die Bewegung wirken.
5. Die Unterstützung der Streikenden und die Kosten für die Folgen eines solchen Streiks zu tragen, müsse Aufgabe der Partei sein. Die Mittel müssten unter Mitwirkung aller Genossen eventl. durch allgemeine Sammlungen aufgebracht werden.
6. Wenn Aussperrungen und Streiks als Folgen dieses Streiks zurückbleiben sollten, so wäre zu empfehlen, dass die Gewerkschaften für die Unterstützung eintreten.“

Von diesen geheimen Abmachungen sollte aber die deutsche Arbeiterschaft — so war es zwischen den Politikern und Neutralen beschlossen! — nichts erfahren!! Es sollte stillschweigend jegliche Agitation für eine Massen- und Solidaritätsbewegung unterbunden werden.

Da wollte es der Zufall, dass den verhassten Sozialrevolutionären ein Protokoll über diese Geheimabmachungen in die Hände fiel, die selbstverständlich die eiserne Verpflichtung nach sich zog, der deutschen Arbeiterschaft den sozialdemokratisch-zentralverbändlerischen Verrat mitzuteilen. Die Geschäftskommission und sämtliche Geschäftsleitungen der bei uns angeschlossenen Föderationen, sowie die Vorstände der Berliner Lokalorganisationen, veröffentlichten darauf in der Nr. 25 vom 23. Juni 1906 der „Einigkeit“, Organ der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften, den Betrug mit allen Einzelheiten und vollständigen Namensunterschriften. Diese Aufdeckung schlug aber dem Fass den Boden aus. In massloser Wut stürzte sich der „Vorwärts“, das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, mit Bebel an der Spitze, auf die „Lokalisten“ und die Verräter schrien nun ihrerseits: Verrat! Verrat! Einige 60 täglich im Lande erscheinende Parteiblätter stimmten einen Tag später wie Papageien in dies Geschrei ein. Sie folgten damit die bekannte Taktik des fliehenden Diebes, der seinen Verfolgern dadurch zu entkommen sucht, dass er selbst am lautesten ruft: Halt ihn! Halt ihn!

So wurden in kurzer Zeit die Veröffentlichungen des verübten Arbeiterverrats von der Partei- wie der neutralen Gewerkschaftspresse zu Verrätern gestempelt. Eine fanatisch-wahnwitzige Verfolgung der sozialistischen Gewerkschaftler setzte nun ein. Räuber, Mörder, Verräter, Anarchisten, Anarcho-Lokalisten und ähnliche Kosenamen wurden ihnen wegen der Aufdeckung des Verrats beigelegt, während wir in grösster Seelenruhe in der „Einigkeit“ das Protokoll über die Geheimkonferenz zwischen Parteivorstand und Generalkommissions-Gewerkschaftsvorstände veröffentlichten. Angesichts dieses Vorgehens sah sich der „Vorwärts“ gezwungen, einzulenken. Jedoch verweigerte ihm die Generalkommission kategorisch die Auslieferung des Protokolls. Durch unsere weiteren Veröffentlichungen musste man aber doch zuletzt unter Negierung der Generalkommission im „Vorwärts“ den Abdruck vornehmen. Dadurch erfuhr nun die ganze Welt, wo die Verräter von Kongress- und Parteitagsbeschlüssen sassen.

Parteivorstand und Generalkommission schnaubten nun Rache und verschworen sich, nicht eher zu ruhen, bis den sozialistischen Gewerkschaften in Deutschland der Garaus gemacht sei. Eine furchtbare Hetze setzte ein, die sich so weit verstieg, dass der Parteivorstand und die Kontrollkommission auf dem Parteitag in Mannheim 1906 selbst nachstehenden Antrag stellten:

„In den in der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften verbundenen Organisationen treten bedauerlicherweise immer bewusster Tendenzen hervor, die diese Organisationen in den Dienst der anarcho-sozialistischen, die deutsche Sozialdemokratie geflissentlich bekämpfende und schmähende Bewegung stellen, ja die eine anarchistische Agitation gegen die Partei fördern wollen. Und da durch dieses Treiben auch die Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisationen aufs schwerste geschädigt wird, erklärt der Parteitag:

Die anarcho-sozialistischen Bestrebungen, wie sie in den lokalorganisierten Gewerkschaften sich geltend machen, sind unvereinbar mit den Zielen und Interessen der Sozialdemokratie. Die Parteipresse hat daher die Pflicht, die anarcho-sozialistische Bewegung auf das Entschiedenste zu bekämpfen und die Parteigenossen haben die Aufgabe, Personen, die für diese anarcho-sozialistischen Bestrebungen eintreten und für sie agitieren, soweit diese Personen Parteigenossen sind, aus ihren Reihen auszuschliessen. Diejenigen Parteigenossen, die in den lokalen Gewerkschaften organisiert sind, ersucht die Parteileitung, in Uebereinstimmung mit der Resolution des Lübecker Parteitages, sich den zentralorganisierten (den neutralen. D. Verf.) Gewerkschaften anzuschliessen.“

Vorher hatten schon von Elm und 27 andere sozialdemokratische Delegierte demselben Parteitag folgende Resolution unterbreitet;



„Weil die unter gewerkschaftlicher Firma auftretenden politischen Zwitterorganisationen, genannt Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften, sich immer bewusster in den Dienst anarcho-sozialistischer (lies syndikalistischer. D. Verf.) Propaganda und Ziele gestellt haben,

weil ferner diese Organisationen entgegen den Beschlüssen der Parteitage der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, welche der Arbeiterschaft die gewerkschaftliche Organisation in Zentralverbänden empfehlen, diese gewerkschaftlichen Zentralverbände fortgesetzt in der gehässigsten Weise bekämpfen,

weil ferner diese Organisationen im offenen Gegensatz zu den Beschlüssen sozialdemokratischer Kongresse den anarchistischen Generalstreik propagieren und überdies durch eine besondere Aenderung ihres Organisationsprogramms die anarchistische Agitation direkt gefördert haben, und weil die Vorstände dieser Freien Vereinigung interne Beratungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission über das Verhalten bei politischen Massenstreiks — die schon aus Gründen der Parteistrategie geheim bleiben mussten — in der „Einigkeit“ veröffentlicht und dadurch die Partei zum Gegenstand allgemeiner Angriffe gemacht haben,

erklärt der Mannheimer Parteitag: dass diese anarcho-sozialistischen Vereinigungen keinerlei Gemeinschaft mit der modernen Arbeiterbewegung haben und dass jede Mitarbeit von Parteigenossen in diesen Vereinen, Versammlungen und Pressorganen unvereinbar mit der Förderung der Partei ist. Der anarcho-sozialistischen Freien Vereinigung ist der redaktionelle Teil der Parteipresse zu verschliessen und sind die Redaktionen verpflichtet, der anarcho-sozialistischen (lies syndikalistischen) Propaganda und Organisation mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.“

Aus diesen Anträgen geht klar und deutlich hervor, wie verhasst der „modernen“ deutschen Partei- und Gewerkschaftsbewegung der revolutionäre Syndikalismus ist, der von Frankreich ausgehend in neuerer Zeit in England, Amerika, Australien usw. das kämpfende Proletariat zusehends erfasst und befruchtet. Der objektiv urteilende Leser wird aber auch erkennen, dass in keinem Lande die Syndikalisten so grosse Schwierigkeiten zu überwinden haben, als gerade wir in Deutschland. Einige 70 sozialdemokratische Tageszeitungen, 57 Wochenblätter der reformerischen Nur gewerkschaftler, der modernen Zentralverbände, sowie alle Agitatoren derselben, stehen uns feindlich gegenüber. Dazu die rigorosen Staatsgesetze und deren Auslegung in bezug auf antimilitaristische und Generalstreikspropaganda. Und doch sind trotz alledem die hoffnungsvollsten Ansätze vorhanden, dem revolutionären Syndikalismus auch in der deutschen Arbeiterschaft Eingang zu verschaffen.



## Das Programm der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften.

beschlossen vom 7. Kongress im April 1906 zu Berlin.

### „G r u n d l a g e.“

Ausgehend von der Erkenntnis, dass in der jeweiligen bürgerlichen Gesellschaft die Merkmale der Klassenherrschaft auf allen Gebieten in zunehmender Weise schroffer denn je in die Erscheinung treten, insbesondere die wirtschaftlichen Kämpfe durch das gewaltige Erstarren der Reaktion immer schärfere Formen annehmen, andernfalls durch fortwährende Knebelungs- und Unterdrückungsversuche seitens der Machthaber die Rechtlosmachung und Ausbeutung der Arbeiter systematisch betrieben wird, und zu diesem Zweck die Besitzenden aller religiösen und politischen Schattierungen sich geschlossen ihrer wirtschaftlichen Macht bedienen, ist es notwendig, wenn der wirtschaftliche und politische Kampf mit Erfolg und Nachdruck von den Arbeitern geführt werden soll, dass er als Klassenkampf im Sinne des revolutionären Sozialismus geführt wird. Dazu gehört:

Die Bildung und der Ausbau solcher Gewerkschaften, die sowohl den auf Verbesserung der Lebenshaltung und Arbeitsbedingungen gerichteten Tageskampf führen, wie auch die auf Beseitigung der Klassenherrschaft gerichteten Bestrebungen unterstützen, die begründet sind in der sozialistischen Weltanschauung und ihren Ausdruck finden in der Propaganda für die Idee des Massen- resp. Generalstreiks.

### Z u g e h ö r i g k e i t.

Zur Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften können alle Gewerkschaften gehören, die sich zu deren Grundsätzen bekennen und sich solidarisch erklären in den Kämpfen aller Arbeiter ohne Rücksicht auf Nationalität und Organisationsform, soweit sie auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Zur Freien Vereinigung können nicht gehören solche Gewerkschaften, die den Klassenkampf verleugnen und statt der Gegensätzlichkeit eine Gemeinsamkeit der Interessen zwischen Unternehmern und Arbeitern anerkennen und erstreben.

### O r g a n i s a t i o n.

Die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften setzt sich zusammen aus Zentralisationen und solchen selbständigen Lokalorganisationen, für deren Beruf eine Zentralisation (Föderation) der „Freien Vereinigung“ nicht angeschlossen ist.

Jede Organisation hat ihr vollkommenes Selbstbestimmungsrecht und ihre eigenen, den örtlichen wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnissen entsprechenden Statuten, welche den Grundsätzen der Freien Vereinigung nicht widersprechen dürfen.

Unter allen Umständen ist jede Gewerkschaft verpflichtet, mindestens einen halben Wochenlohn als Jahresbeitrag von ihren Mitgliedern zu erheben, sowie pro Mitglied und Quartal 5 Pf. zum Agitationsfonds an die Geschäftskommission zu zahlen.

Den Gewerkschaften wird empfohlen, wenn an einem Orte mehrere der Freien Vereinigung angeschlossene Organisationen bestehen, sich zu Kartellen zu vereinigen, deren Aufgabe es ist, die örtlichen Interessen aller angeschlossenen Organisationen und Mitglieder jederzeit zu vertreten.

#### Ausstände.

Die Unterstützung von Ausständen beruht auf Gegenseitigkeit und freier Solidarität. Ein Anrecht auf Solidarität haben nur solche Organisationen, welche der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften mindestens 3 Monate angehören.

Aufgabe jeder Gewerkschaft ist es jedoch, dass sie alles anbietet, um ihre Streiks und Aussperrungen selbst aus eigenen Mitteln durchführen zu können.

Gewerkschaften, welche sich an der Unterstützung von Ausständen trotz finanzieller Möglichkeit ihrerseits nicht beteiligen, haben kein Recht, die Solidarität der anderen Gewerkschaften in Anspruch zu nehmen.“

Hier abschliessend folgt die Bestimmung, nach welcher die Kongresse einzuberufen sind und welche Aufgaben dieselben zu erfüllen haben. Wir lassen diese Bestimmungen, weil von wenigem Interesse für den Aussenstehenden, fehlen und geben hier nur noch die Aufgaben bekannt, welche die Geschäftskommission zu erfüllen hat.

#### Geschäftskommission.

„Die Geschäftskommission, welche ihren Sitz in Berlin hat, besteht aus fünf Personen, und zwar einem Kassierer, einem Schriftführer und zwei Beisitzern. Die Wahl derselben erfolgt durch den Kongress mittels Stimmzettel in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen entfallen sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Aufgabe der Geschäftskommission muss es sein, die Verbindung mit den einzelnen Organisationen herzustellen und für eine planmässige Agitation unter den der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ noch fernstehenden Arbeitern zu sorgen, sowie die Interessen der angeschlossenen Organisationen nach aussen und durch die Presse zu vertreten.

Für ihre Tätigkeit können die Funktionäre eine Besoldung beziehen, deren Höhe von dem Kongress festzusetzen ist.

Die Geschäftskommission ist ein nicht eingetragener Verein gemäss § 54 B. O. B. unter dem Namen „Geschäftskommission der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“.

Die Kommission hat im Interesse der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften über die bei ihr eingehenden Gelder zu verfügen; sie ist berechtigt, ihr zustehende Forderungen in eigenem Namen gerichtlich geltend zu machen.

Scheidet ein Mitglied der Geschäftskommission aus, so ist die Vakanz durch eine von der Vorstanderversammlung der am Orte befindlichen Gewerkschaften vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

### Revisoren.

Zur Kontrollierung der Geschäftskommission sowie als Press- und Beschwerdekommision wählt der Kongress mit einfacher Mehrheit drei Revisoren.

Die Revision muss mindestens viermal jährlich einmal stattfinden.

Alle Einsendungen für die Revision sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im offiziellen Organ der Freien Vereinigung bekannt gegeben hat.

### Organ

der Freien Vereinigung ist „Die Einigkeit“. Dasselbe wird von der Geschäftskommission herausgegeben.

Alle Bekanntmachungen werden in demselben erlassen und zur Kenntnis der Gewerkschaften gebracht.

„Die Einigkeit“, deren Preis vom Kongress festgesetzt wird, ist in allen der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften angeschlossenen Organisationen obligatorisch einzuführen.

Der Verlag der „Einigkeit“ sowie der Buchhandel ist ein selbständiges, persönliches Unternehmen der Geschäftskommission. Sie verpflichtet sich aber, etwaige Ueberschüsse aus den Unternehmungen im Interesse der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften zu verwenden.“

**Die Unterstützung von Streiks und Aussperungen, wie es im Program unter „Ausstände“ heisst, findet ihre Regelung in nachstehender Resolution:**

„1. Jede der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften angeschlossene Organisation ist verpflichtet, um zu evtl. Lohnkämpfen gerüstet zu sein, von ihren Mitgliedern einen Beitrag von mindestens einem halben Wochenlohn jährlich zu erheben, der nach dem Verdienst bei regulärer Arbeitszeit und nach voller Wochenarbeit zu berechnen ist. Die Streikunterstützung darf in der Regel den fünffachen Wochenbeitrag pro Tag nicht übersteigen und richtet sich nach dem Beitrag, der mindestens ein Jahr vor Beginn des Streiks gezahlt wurde. Durch eine nachträgliche Er-

höhung des Beitrages darf kein Anspruch auf Erhöhung der Tagesunterstützung hergeleitet werden.

2. Jede Gewerkschaft hat, wenn sie in einen Angriffs- oder Abwehrstreik treten will, oder ausgesperrt werden soll, dies der Geschäftscommission sofort zu melden und einen von dieser ausgegebenen Fragebogen beantwortet einzusenden.

3. Grundsätzlich wird von jeder Gewerkschaft erwartet, dass sie alles aufbietet, ihre Kämpfe selbst unterstützen zu können. Reichen hierzu die unter 1 bezeichneten Beiträge voraussichtlich nicht aus, so hat die Gewerkschaft vorher die Beiträge zu erhöhen, oder belzeiten Extrabeiträge zu erheben und solche auch während des Kampfes von etwa in Arbeit stehenden zahlen zu lassen.

4. Sind vorstehende Bedingungen erfüllt und ist die Gewerkschaft nicht mehr in der Lage, ihre Kämpfe selbst durchzuführen, indem alle Hilfsmittel verbraucht sind, so sind alle anderen Organisationen verpflichtet, zur Unterstützung des Kampfes beizutragen. Zu diesem Zweck ist die Geschäftscommission nur Vermittlerin und hat durch Aufruf unter Klarlegung der Sachlage, die der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften angeschlossenen Organisationen zur Betätigung der Solidarität aufzufordern. Alle hierzu bestimmten Gelder sind an den Kassierer der Geschäftscommission zu senden und von diesem an die benötigte Organisation abzuführen.

5. Jede sich im Kampf befindliche Gewerkschaft hat allwöchentlich die Geschäftscommission über den Stand der Bewegung zu unterrichten und ist diese gehalten, den Unterstützung leistenden Organisationen über den Gang der Dinge Aufschluss zu geben.

6. Gewerkschaften, welche sich an der Unterstützung der Kämpfe trotz finanzieller Möglichkeit ihrerseits nicht beteiligen, haben kein Recht, die Solidarität anderer Gewerkschaften in Anspruch zu nehmen und können ev. durch Kongressbeschluss aus der Vereinigung ausgeschlossen werden.

7. Um mit der streikenden Gewerkschaft in engster Fühlung zu sein, und allen etwa von aussen an sie ergehenden Anfragen genügen zu können, soll die Geschäftscommission oder deren Vertreter zu den Sitzungen der streikenden Gewerkschaft zugezogen werden. Die Geschäftscommission resp. der Vertreter hat aber nur beratende Stimme und können dieselben für die Beschlüsse dieser Sitzung nicht verantwortlich gemacht werden.“

Wer diesem Tatsachenmaterial unbefangenen gegenübersteht wird schwer begreifen, aus welchen inneren Gründen eine Bewegung gleich der unsrigen gerade von der deutschen sich modern nennenden Arbeiter-

bewegung (der sozialdemokratischen Partei und den „freien“ Zentralgewerkschaften), so schmachlich bekämpft werden kann. Die Grundlage, das Programm — hiess es in der von Elm'schen Resolution in Mannheim —, sei anarchistisch. Wir bitten, dasselbe noch einmal gründlich zu lesen und dann die Parteitagsanträge — die freilich in Mannheim noch keine Annahme fanden —, auf ihren wahren Wert nachzuprüfen. Das Urteil über dieselben überlassen wir getrost jedem wahrhaft sozialistischen Leser. Wir sind überzeugt, dass jeder erkennen wird, auf welcher abschüssiger Bahn sich die „moderne“ deutsche Arbeiterbewegung befindet.

Wie schon gesagt, fanden die Anträge von Elm und des Parteivorstandes beim Mannheimer Parteitag keine Annahme, dafür wurde aber wieder der Einigungsbazillus gezüchtet. Man beschloss nämlich, dahin zu wirken, dass sich die der Partei angehörenden Syndikalisten den zentralorganisierten Gewerkschaften anschliessen und verschob den vorgeschlagenen Ausschluss aus der Partei bis 1907.

Durch diesen Parteitagsbeschluss bekam ein widerliches Intrigantenwesen Nahrung. Was alle äusseren Mächte nicht erreichen konnten, das sollte nun mit jesuitischen Mitteln durch innere Zerrüttung herbeigeführt werden. Erst kaum bemerkbar, dann aber trat immer offener zutage, dass sich in unseren eigenen Reihen eine Anzahl einflussreicher Personen befanden, welche von aussen genährt, mit allen Mitteln sich ins Zeug legten, um die vielversprechende syndikalistische Bewegung, welche sie selbst mit aufgebaut hatten, um schänden Judaslohn zu zertrümmern.

Und da dieses Vernichtungswerk, welches, wenn es gründlich gelingen sollte, nicht offen betrieben werden durfte und aus diesem Grunde bis zum Parteitag 1907 noch nicht genug Erfolg versprechend gediehen war, nahm auch der Parteitag in Essen, auf Befürwortung des Parteivorstandes, der durch die Intriganten wohl gut informiert war, noch Abstand von dem Ausschluss der syndikalistischen Parteimitglieder und verschob diese Massregel bis zum Parteitag 1908 in Nürnberg. Nach dem Essener Parteitag traten die syndikalistischen Prinzipienverräter offen auf den Plan. Ein verächtliches Treiben gekaufter Helden begann nun, um ihre eigene Bewegung zu vernichten, die gerade in den Jahren 1906 und 1907 sehr gute Fortschritte sowohl an Mitgliederzuwachs wie auch finanziell zu verzeichnen hatte.

### **Stand der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften am 1. Oktober 1907.**

In 8 Föderationen mit 184 Ortsvereinen und 19 selbständigen Lokalorganisationen waren 17633 Mit-

glieder vereinigt. Ihre Kassen wiesen am Schlusse 1906 288 133,91 Mk. auf. Die Mitglieder hatten in der Zeit vom 1. Januar 1907 bis 1. Oktober desselben Jahres an Beiträgen aufgebracht 545 681,89 Mk. An Streikunterstützung war in diesem Zeitraum die Summe von 657 250,85 Mk. aufgebracht und verausgabt, so dass immer noch ein Kassenbestand von 195 443,96 Mk. verblieb. Die Syndikalisten hatten also die Feuerprobe in punkto Opferfreudigkeit und Uebung von Solidarität bestanden. Sie hatten diese Summen ohne jegliche öffentliche Sammlung, jeder einzelne Verein durch erhöhte Mitgliederbeiträge, aufgebracht und somit bewiesen, dass sie die Folgerichtigkeit ihrer Bewegung begriffen hatten. Diese Opferfreudigkeit veranlasste aber die Zutreiber der „modernen“ Gewerkschaften zu schmutzigster Vergiftung des Bornes idealer Triebe. Sie redeten unablässig auf unsere Mitglieder im Schlangenjargon ein:

„Wenn ihr so hohe Opfer für die Gewerkschaft bringen sollt und doch weiter nichts davon habt, als nur Unterstützungen bei Streiks, Aussperrungen usw., dann ist es doch rechnerisch richtiger, ihr tretet den Zentralverbänden bei. Wenn ihr dort auch noch höhere Beiträge zahlen müsst, so gewähren diese euch doch Arbeitslosen-, Kranken-, Invaliden-, Umzugs-, Wöchnerinnen- usw. Unterstützungen. Von Prinzipien und Idealen kann man nicht leben. Die Unternehmer organisieren sich immer fester, der Lohnkampf wird immer schwieriger und aussichtsloser, also kommt in die Unterstützungsverbände, da bekommt ihr wenigstens etwas aus den Kassen, wenn ihr arbeitslos, krank usw. seid. Was auf dem Wege der Gesetzgebung nicht erreicht wird, das bekommen die Arbeiter durch eigene Kraft ja doch nicht. Also kann dies nur durch die Beteiligung an der Gesetzgebung erreicht werden; drum lasst uns Frieden machen mit der sozialdemokratischen Partei.“

All die Prinzipienenerklärungen, welche diese Nachkommen Ischariots selbst mit verfasst und zum Beschluss erhoben hatten, wurden schnöde missachtet und verraten und bis zum Januar 1908 hatten es diese Spekulanten auch wirklich so weit gebracht, dass eine Trennung resp. eine Spaltung der deutschen syndikalistischen Bewegung unausbleiblich war. Auf dem 8. Kongress im Januar 1908 mussten wir feststellen, dass ca. 10 000 Mitglieder mit ihren Organisationen zum Teil geschlossen in die beruflich am nächsten stehenden Zentralverbände übertraten. Ein hoher Prozentsatz der Austretenden verlor in diesem Zwiespalt den inneren Halt und blieb unorganisiert. Gegen die Kerntruppe, welche den revolutionär-syndikalistischen Grundsätzen treu blieb, schleuderte dann der sozialdemokratische Parteitag, welcher im September 1908 in Nürnberg tagte, folgenden Bannfluch:

„Der Parteitag begrüsst den infolge der Einigungsverhandlungen erfolgten Uebertritt der lokalistischen Vereine in die Zentralverbände.

Die Vereine, die trotz der geführten Verhandlungen bei der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften geblieben sind, haben durch ihr Verhalten bekundet, dass sie entgegen den Beschlüssen der Parteitage und des Internationalen Sozialistenkongresses in Stuttgart, die dringend gebotene einheitliche Organisation des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeiterklasse (??) nicht wollen. Die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften hat sich auch in offenem Gegensatz zur Partei gestellt, indem sie unter Anlehnung an die anarcho-syndikalistischen Bestrebungen die Sozialdemokratie geflissentlich bekämpft und schmäht.

Der Parteitag erklärt daher:

Jede Mitarbeit von Parteigenossen in den mit der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften verbundenen Vereinen und lokalen Gewerkschaften, die von den örtlichen Gewerkschaftskartellen und Parteiorganisationen nicht anerkannt sind, ist unvereinbar mit den Grundsätzen und Interessen der Sozialdemokratie.“ — — —.

Wir haben nicht die geringste Veranlassung, uns mit diesem Beschluss kritisch zu befassen, das überlassen wir den Lesern. Zu den Einigungsverhandlungen von denen eingangs des Parteitagsbeschlusses geredet wird, ist nur zu sagen, dass diese, wie immer schon, nur dahin zu verstehen sind, dass die abtrünnigen Lokalisten zu den Verbänden übertraten und ihre besoldeten Angestellten sofort in Beamtenstellen der Verbände einrückten. Für letztere war das Anerbieten sehr verlockend und es muss gesagt werden, dass diese Renegaten, wie das nach den Lehren der Geschichte immer noch der Fall war, heute die fanatischsten Bekämpfer des Syndikalismus sind. Für die überzeugten Syndikalisten war nun die Situation klar. Soweit sie noch Mitglieder der sozialdemokratischen Partei waren, traten sie aus und ersparten dieser dadurch, sich mit dem Ausschluss zu befassen. Sowohl unsere Organisationen als Gesamtheit wie auch die einzelnen legten energisch Hand ans Werk, um zunächst die innere organisatorische Festigung zu sichern und auch für weitere Ausbreitung der revolutionären Ideen zu sorgen. Langsam aber sicher ging der Aufstieg vor sich. Schritt für Schritt wird an Boden für die syndikalistische Bewegung in Deutschland gewonnen. Treu und fest halten die jetzt schon wieder 10 000 Männer umfassenden Syndikalisten, die über ganz Deutschland verbreitet allen Berufen angehören, an ihren Prinzipien fest. In Deutschland gibt es fast keine Bewegung mehr, an der wir nicht beteiligt sind und für unsere Ideen wirken. Durch zwei Wochenblätter, „Die Einigkeit“ und „Der Pionier“, - deren eine am Mittwoch, die andere am Sonnabend erscheint, wird der revolutionäre Syndikalismus heute in Deutschland systematisch propagiert. Beide Zeitungen werden von der Freien Vereinigung deutscher

Gewerkschaften herausgegeben. „Die Einigkeit“ als obligatorisches Organ, „Der Pionier“ im Abonnement. Wir schreiben diese Zeilen im März 1912. Die deutschen Bergleute, welche in diesen Tagen den misslungenen Versuch machten, ihre Führer vor sich herzutreiben, bilden die beste Quittung für die fruchtbaren Wirkungen unserer Agitation. Die politisch radikalen Führer der Sozialdemokratie sind im Aussterben. Das Erbe haben die Herren Akademiker, die sogenannten Revisionisten angetreten und diese werden, ebenso sicher wie die mit ihnen verbrüderten Parlamentsdemagogen in andern Ländern, schon dafür sorgen, dass den denkenden Teil der Proletarier der Geduldfaden reißt. Wenn Knochen und Namen der heutigen sozialdemokratisch-zentralverbändlerischen Führer längst verfault und vergessen sind, werden die kommenden Generationen den Mannen Dank wissen, dass sie in unserer politisch am Marasmus dahinsiechenden Zeit die Fahnen des proletarischen Sozialismus hochhielten und einer reineren Zukunft entgegentrugen.



## Veröffentlichungen des Archiv Karl Roche



Online:

*Folkert Mohrhof*

Der syndikalistische Streik auf dem Ozean-Dampfer »Vaterland«  
1914 (Archiv Karl Roche Nr. 1)

[https://archivkarlroche.files.wordpress.com/2020/12/vaterland-streik\\_broschuere.pdf](https://archivkarlroche.files.wordpress.com/2020/12/vaterland-streik_broschuere.pdf)

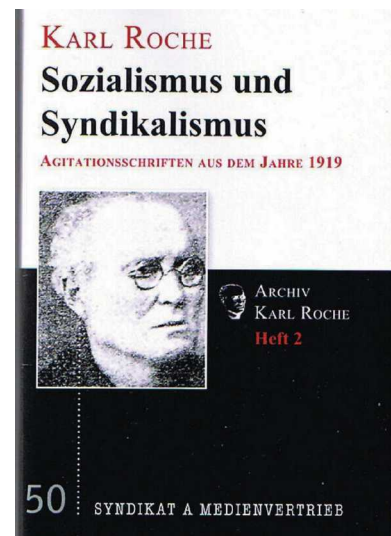
bei Syndikat-A Moers:  
<https://www.syndikat-a.de/>

*Karl Roche*

Sozialismus und Syndikalismus (Archiv Karl Roche Nr. 2)  
Texte aus dem Jahre 1919

enthält u.a.

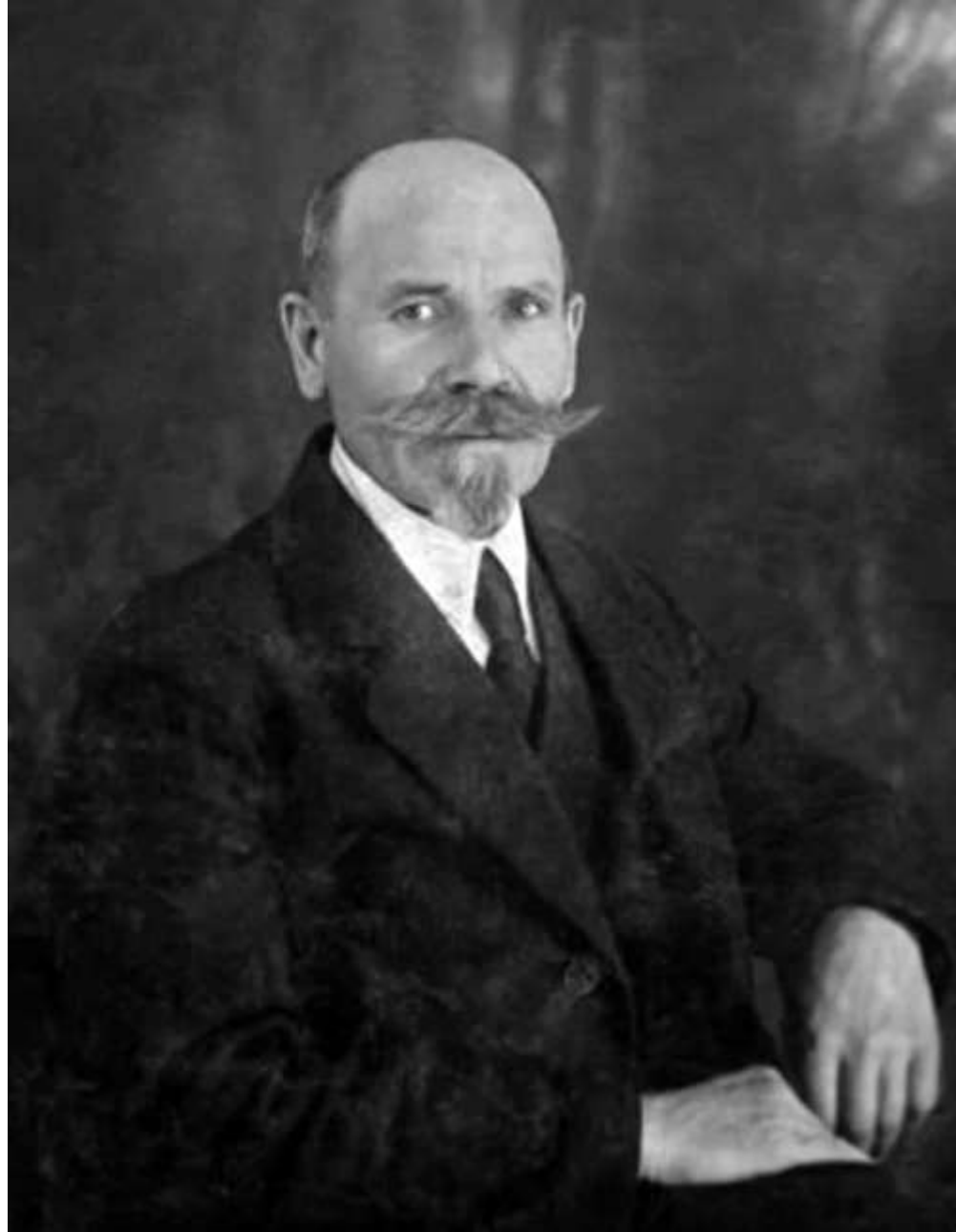
- Was wollen die Syndikalisten? Programm, Ziele und Wege der »Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften«
- Organisierte direkte Aktion
- Einheitslohn und Arbeitersolidarität
- Zwei Sozialisierungsfragen



*Rudolf Rocker*

Der Kapp-Putsch. Eine Schilderung aus dem Deutschland der  
Noske-Diktatur

Deutsche Erstveröffentlichung (Rückübersetzung) einer von Rocker für die  
schwedischen Syndikalisten verfaßten Broschüre aus dem Jahr 1920.



FRITZ KATER

(\* 19. Dezember 1861 in Barleben; † 20. Mai 1945 in Berlin)

[https://de.wikipedia.org/wiki/Fritz\\_Kater](https://de.wikipedia.org/wiki/Fritz_Kater)